

## **8. Weiterentwicklung der Werkrealschule Unterer Neckar zur Ganztageschule; Beschluss**

In der Gemeinderatssitzung vom 23.04.2009 hat der Gemeinderat folgenden Beschluss gefasst: „Die Gemeinde Ilvesheim strebt die Bildung einer zweizügigen Werkrealschule in Kooperation mit den Nachbarkommunen Edingen-Neckarhausen und Ladenburg ab dem Schuljahr 2010/2011 an.“ Als Namen der neuen Werkrealschule wurde „Werkrealschule Unterer Neckar“ vorgeschlagen, um den räumlichen Bezug zu allen drei Kommunen zu betonen.

Die drei beteiligten Kommunen regelten in einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung die organisatorischen und finanziellen Bedingungen der Kooperation. Dort ist unter § 4 Beteiligung an Schulentscheidungen folgendes geregelt: „Die Stadt Ladenburg beteiligt die Gemeinden Edingen-Neckarhausen und Ilvesheim bei allen Maßnahmen und Entwicklungen, die für die Werkrealschule aus Trägersicht bedeutend sind. Entscheidungen werden einvernehmlich getroffen. Die Stadt Ladenburg informiert die Gemeinden Edingen-Neckarhausen und Ilvesheim auf Nachfrage jederzeit über die Situation der Werkrealschule. Die Gemeinden Edingen-Neckarhausen und Ilvesheim können der Stadt Ladenburg Vorschläge und Empfehlungen zur Wahrnehmung der Schulträgeraufgaben unterbreiten.“

Die Werkrealschule Unterer Neckar hatte bereits im vergangenen Jahr einen Antrag auf Weiterentwicklung zur Ganztageschule gestellt. Der Leiter der Schule, Herr Thomas Schneider stellte schließlich in der Sitzung des Gemeinderates am 20. Juni 2013 mit seinem Stellvertreter Herrn Johannes Pöckler das neue Konzept vor. Die Schule möchte sich als Ganztageschule in gebundener Form sukzessive weiter entwickeln und bietet den Schülern einen rhythmisierten Tagesablauf, der zwischen Lern- und Freizeitphasen wechselt. Als eine von sehr wenigen Werkrealschulen in Baden-Württemberg wurde der Antrag auf Einrichtung einer Ganztageschule vom Kultusministerium genehmigt. Laut Auskunft des Schulleiters besuchen zurzeit ca. 50 Schülerinnen und Schüler aus Ilvesheim die Werkrealschule Unterer Neckar.

Die drei beteiligten Kommunen regelten in einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ebenfalls die finanziellen Bedingungen der Kooperation. Dort sind unter § 3

Kostentragung die finanziellen Rahmenbedingungen geregelt. Berechnungsmodus für die künftige Kostenverteilung der Werkrealschule ist dabei die sogenannte „Fehlbetragsfinanzierung“ auf der Grundlage der tatsächlichen Kosten und der jeweiligen Schülerzahlen:

(1) Die laufenden Schulkosten für die Werkrealschule werden im Laufe des Haushaltsjahres gemäß der als Anlage beigefügten Aufstellung von den Kommunen Ladenburg und Edingen-Neckarhausen getragen. Diese Aufstellung ist bei Bedarf fortzuschreiben und den tatsächlichen Verhältnissen anzupassen. Nach Ablauf jedes Haushaltsjahres werden die in den Verwaltungshaushalten angefallenen Kosten ermittelt und die erzielten Einnahmen (bereinigt um die für das Vorjahr erstatteten Fehlbeträge) abgesetzt.

Ausgaben des Vermögenshaushaltes für Anschaffungs- oder Herstellungskosten, die von den Kommunen Ladenburg und Edingen-Neckarhausen getätigt werden, fließen über die Berechnung von kalkulatorischen Abschreibungen und Verzinsungen in die laufenden Kosten der Verwaltungshaushalte ein und werden bei der Ermittlung der Fehlbeträge berücksichtigt.

Die so ermittelten Fehlbeträge des Haushaltsjahres werden von den beteiligten Kommunen Ladenburg, Edingen-Neckarhausen und Ilvesheim im Verhältnis der Gesamtschülerzahl der Werkrealschule zur Anzahl der Schülerinnen und Schüler aus den beteiligten Kommunen getragen. Der Ermittlung der Schülerzahl für das jeweils abzurechnende Haushaltsjahr wird die jährlich im Oktober zu erstellende die Schulstatistik des Vorjahres zugrunde gelegt.

Zum 30.5. und 30.11. sind Abschlagszahlungen in Höhe von je 40% auf die Fehlbeträge nach den Planzahlen für das laufende Haushaltsjahr fällig. Die endgültige Abrechnung erfolgt zeitnah nach Ende des Haushaltsjahres. Die Ausgleichszahlungen sind innerhalb von vier Wochen nach Vorlage der Abrechnung fällig.

In die Kostenverteilung fließen die ab dem 1. August 2010 anfallenden Kosten ein.

(2) Die Stadt Ladenburg erhält als Schulträgerin die Sachkostenbeiträge des Landes Baden-Württemberg für alle Werkrealschülerinnen und -schüler. Die Sachkostenbeiträge werden bei der Ermittlung des Fehlbetrages abgesetzt.

(3) Die beteiligten Kommunen entscheiden im gegenseitigen Einvernehmen über Investitionsmaßnahmen und Unterhaltungsmaßnahmen von besonderer finanzieller Bedeutung (Einzelmaßnahmen ab 20.000,-- €).

(4) Die Stadt Ladenburg beantragt als Schulträgerin die Gewährung von Fördermitteln für Investitionsmaßnahmen an der Werkrealschule.

Wie bereits zu verschiedenen Gelegenheiten im Jahr 2011 bekannt gegeben wurde, mussten zwingend notwendige und unaufschiebbare Maßnahmen im Rahmen des vorbeugenden Brandschutzes an der Werkrealschule vorgenommen werden, die zwischenzeitlich vollzogen wurden (Planansatz insgesamt 320.000 Euro; eine Schlussabrechnung liegt noch nicht vor).

Die inhaltliche Weiterentwicklung der Werkrealschule zur Ganztagschule verursacht für die baulichen Maßnahmen voraussichtlich Kosten in Höhe von 161.000 Euro (Planansatz), hinzu kommen Ausgaben für die zusätzlich notwendige Ausstattung mit beweglichen Sachen des Anlagevermögens in Höhe von 24.000 Euro (Planansatz).

Die genannten Investitionskosten fließen nach den vertraglichen Regelungen über die jährliche Abschreibung und kalkulatorische Verzinsung in die laufenden Betriebskosten ein.

**Beschluss:**

1. Die Gemeinde Ilvesheim nimmt die Weiterentwicklung der Werkrealschule Unterer Neckar zur Ganztageschule zustimmend zur Kenntnis.
2. Die Gemeinde Ilvesheim beteiligt sich nach den vertraglichen Regelungen an den Investitionskosten, welche über die jährlichen Abschreibungen und die kalkulatorische Verzinsung in die laufenden Betriebskosten einfließen.

Me